Kommunales
Kreisjobcenter

LANDKREIS FULDA

Kennzahlen SGB II für den Monat März 2024

(Quelle: Daten aus der Statistikmeldung an die Bundesagentur für Arbeit nach § 51b SGB II und eigene Erhebungen.)

Nr.		Mrz 24	Feb 24	Veränderungen gegenüber Vormonat abs.	Veränderungen gegenüber Vormonat v.H	Mrz 23	Veränderungen gegenüber Vorjahresmonat abs.	Veränderungen gegenüber Vorjahresmonat v.H
1.	Anzahl Bedarfsgemeinschaften	4.950	4.894	56	1,1%	4.899	51	1,0%
2.	Anzahl Leistungsberechtigter	9.628	9.641	-13	-0,1%	9.277	351	3,8%
3.	Anteil an der Bevölkerung	5,3%	5,3%	-0,0001	-0,1%	5,1%	0,0019	3,8%
4.	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.697	6.670	27	0,4%	6.329	368	5,8%
5.	Erwerbsfähige unter 25 Jahren	1.367	1.354	13	1,0%	1.151	216	18,8%
6.	nicht Erwerbsfähige	2.888	2.886	2	0,1%	2.909	-21	-0,7%
7.	SGB II - Arbeitslose	2.989	3.003	-14	-0,5%	2.604	385	14,8%
8.	SGB II Arbeitslosen-Quote	2,4%	2,4%	-0,0001	-0,5%	2,1%	0,0027	12,9%
9.	Gesamt Arbeitslosen-Quote	3,7%	3,8%	-0,0009	-2,3%	3,3%	0,0035	10,5%
10.	SGB II- Arbeitslose unter 25 J	294	304	-10	-3,3%	219	75	34,2%
11.	SGB II Alo-Quote für unter 25 J	1,9%	2,0%	-0,0007	-3,3%	1,5%	0,0044	28,9%
12.	Integrationen in Arbeit	111	86	25	29,1%	102	9	8,8%
13.	Integrationen für unter 25 J	23	9	14	155,6%	13	10	76,9%
14.	Anzahl Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	1.616	1.571	45	2,9%	1.554	62	4,0%

Erläuterungen zu den Kennzahlen mit den lfd. Nummern

1. Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigtem im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

2. Leistungsberechtigte Personen nach SGB II sind alle Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben (Erwerbsfähige und nicht Erwerbsfähige).

3. Anteil aller Hilfebedürftigen an der Bevölkerung des Landkreises bis zur Regelaltersgrenze. Die Bezugsgröße für die Berechnung der SGB II - Quoten wird nur einmal jährlich aktualisiert, i.d.R. im Berichtsmonat Mai.

4. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze liegen und unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können.

5. Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren.

6. Nicht erwerbsfähige Angehörige des Leistungsberechtigten sind Personen, die noch keine 15 Jahre alt sind oder wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht erwerbsfähig sind.

7. Arbeitslos sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis (mindestens 15 Wochenstunden) stehen, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen, dabei unseren Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Massnahme teilnehmen.

8. Bezugsgröße sind alle zivilen Erwerbspersonen des Landkreises Fulda: Das ist die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Bezugsgrößen für die Berechnungen aller Arbeitslosenquoten werden nur einmal jährlich aktualisiert, i.d.R. im Berichtsmonat Mai.

9. Stellt die Quote der Gesamtarbeitslosigkeit im Landkreis Fulda dar. (Summe der Anzahl der Arbeitslosen im SGB II und der Anzahl der Arbeitslosen aus dem SGB III, die von der Agentur für Arbeit betreut werden. Bezugsgröße sind wiederum alle zivilen Erwerbspersonen).

10. Anzahl der Arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren.

11. Bezugsgröße sind die abhängigen zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren.

12. Integrationen in Arbeit bedeutet den Abgang eines SGB II - Kunden in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

13. Anzahl der Integrationen in Arbeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren.

14. Anzahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (z.B. Aus- und Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten).